

Tennisclub



Weiler e.V.

TC Weiler – Mannesmannstr.20 - 55413 Weiler

Protokoll

der Mitgliederversammlung des Tennisclub Weiler e.V. vom 07.03.2014

Ort: Clubheim, Mannesmannstr. 20, 55413 Weiler
Beginn: 19.15 Uhr Ende: 22.10 Uhr
Teilnehmer: 69 stimmberechtigte Mitglieder (Anwesenheitsliste vgl. Anlage)
Vorstand: Bis auf Andreas Knop (e) vollzählig anwesend

Der Vorsitzende Joachim Schmitt eröffnete um 19.15 Uhr die Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung übertrug er in Übereinstimmung mit § 10, Abs. 2 der Satzung die Versammlungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden Lutz Robra.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Versammlungsleiter fest:

- Zu der heutigen Mitgliederversammlung wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (Ausgabe Nr. 6 des Jahres 2014) am 5. Februar 2014 und darüber hinaus auch schriftlich am 3. Februar 2014 eingeladen. Damit wurde gemäß § 10, Abs. 2 der Satzung die Mitgliederversammlung form- und fristgerecht einberufen.
- Gemäß § 10, Abs. 3 der Satzung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.
- Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Anschließend stellte der Versammlungsleiter gemeinsam mit dem Schriftführer die Präsenz der stimmberechtigten Mitglieder durch Unterzeichnung der Anwesenheitsliste fest (Anlage)

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

TOP 1 Gedenken / Ehrungen

Lutz ehrt zuerst die Jugend. Benny und Noah sind anwesend. Sie erhalten ein T Shirt. Benny erreichte 2600 LK-Punkte. Zudem wurde er Rheinhessenmeister. Auch den anwesenden Müttern der beiden wird gedankt. Für viel Aufmerksamkeit in Rheinhessen sorgte die gemischte U10, die sehr überlegen Rheinhessenmeister wurde.

Von den zu ehrenden Jubilaren (10 und 25 Jahre) waren nur Loreen Schröter und Ingo Kempf sowie Jürgen Schäps (25) anwesend. Urkunden wurden ausgehändigt.

Christa Burmeister wurde für ihre besonderen Verdienste um den Club geehrt. Sie erhielt ebenfalls eine Urkunde und wurde mit einer dreijährigen Beitragsfreiheit belohnt. Christa arbeitete 25 Jahre im Vorstand mit.

TOP 2 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

1. und 2. Vorsitzender:

Lutz erinnerte an die wichtigsten sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten von 2013 und gab einen Ausblick auf die entsprechenden Events in 2014. Die Saisonöffnung wird am 21.4. (Ostermontag) sein.

Am 28.02.2014 hat der Verein 316 Mitglieder. Lutz stellt die aktuelle Altersstruktur vor. Eine Delle findet sich zwischen 19 und 39 Jahren. Auch im Vergleich mit den benachbarten Vereinen steht der TCW sehr gut da: Nur Böhringer Ingelheim hat mehr Mitglieder. 24 Mannschaften spielen in diesem Jahr. Lutz beziffert die Investitionen des Clubs seit 2011 auf über 82.000.- EUR. Die Investitionen wurden eingehend erörtert (vgl. Anhang). Auch die Finanzen sehen sehr gut aus (vgl. Anlagen). Das Flutlicht wurde an 125 Stunden gebraucht. Auch in diesem Jahr soll

das Flutlicht wieder kostenlos zur Verfügung stehen Auch die Bewirtschaftung war in 2013 sehr gut. Lutz stellte die Zahlen vor und erläuterte, welche Kosten in 2012/13 optimiert wurden.

Sportwart:

Für Roland war 2013 sportlich gesehen für den TCW ein gutes Jahr. 21 Mannschaften hatte der Club gemeldet, davon sind 8 aufgestiegen und Absteiger gab es nicht. 2013 sei das Innenminister-Turnier gemeinsam mit der Einweihung der Flutlichtanlage das herausragende Ereignis gewesen. Die Außenwirkung dieses Events sei hervorragend gewesen.

In diesem Jahr spielen 24 Mannschaften für den Club - eine noch nie dagewesene Anzahl - was an einigen Samstagen unsere Platzkapazität arg strapaziert. Positiv sei auch, dass das mit der Herrenmannschaft geklappt hat. Roland, der aus dem Vorstand ausscheidet, bedankte sich für die gute Zusammenarbeit bei den anderen Vorständlern.

Jugendwartin:

Dagmar ließ das Sportjahr 2013 der Jugend Revue passieren und hob neben dem sehr guten Abschneiden der Mannschaften - vor allem der U 10 - die gelungenen LK-Turniere hervor. (vgl. Ehrungen).

Die einzelnen Mannschaften - in dieser Saison 10 - wurden vorgestellt und ihre Chancen bewertet. Sehr aussichtsreich gehe wohl die gemischte U 10 ins Rennen.

Schatzmeisterin:

Gudrun stellte anhand von 6 Vorlagen den Plan-Ist-Vergleich, besonders die Einnahmen / Ausgaben 2013 vor (vgl. Anlagen). Der gesamte freie Kassenbestand belief sich am 31.12.13 trotz der erheblichen, teils unplanmäßigen Investitionen deutlich über dem Budget. Für diese sehr guten Ergebnisse seien neben dem hohen Spendeneinkommen auch Einsparmaßnahmen, Eigenleistungen und der Bewirtungsüberschuss verantwortlich. Insgesamt sei sehr ordentlich gewirtschaftet worden.

TOP 3 Bericht der Kassenprüfer

Susanne und Iris hatten die Kasse geprüft. Susanne berichtet, dass nichts zu beanstanden sei. Der schriftliche Bericht der Kassenprüfer wurde verlesen. Die Entlastung der Schatzmeisterin wurde empfohlen.

TOP 4 Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Die 69 anwesenden und stimmberechtigten Clubmitglieder sprachen sich einstimmig ohne Stimmenthaltung dafür aus, dass die Mitgliederbeiträge in diesem Jahr nicht geändert werden (vgl. Anlage).

TOP 5 Genehmigung des Haushaltsvorschlages für das neue Geschäftsjahr

Gudrun stellt den Haushaltsplan 2014 vor (vgl. Anlagen). Nachdem eine Anfrage von Christa Burmeister die Unterstützung der 1. Herrenmannschaft betreffend beantwortet war, nannte Arno Benz die Namen dieser Aktiven.

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 wurde von den 69 stimmberechtigten Mitgliedern bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen verabschiedet.

TOP 6 Beschluss zur Bildung von Rücklagen

Diesbezüglich müssen die Richtlinien des Finanzamtes berücksichtigt werden, damit die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht gefährdet wird. Anhand von Vorlagen erklärte Gudrun ihre Vorschläge. Diese Rücklagenbildung wurde bei einer unveränderten Anwesenheit von 69 stimmberechtigten Mitgliedern bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 7 Satzungsänderungen

Der Vorstand hat der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, die Satzung in mehreren Punkten wie folgt abzuändern:

In § 2, Abs. 2, Satz 1 wird die Abkürzung „AO“ ausgeschrieben und durch „Abgabenordnung“ ersetzt. Der Rest von § 2 bleibt unverändert. § 2, Abs 2. Satz 1 lautet künftig wie folgt:

§ 2 Zweck des Vereins

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 4, Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen; Abs. 6 wird zu Abs. 5; zudem werden die bisherigen Absätze 2, 3, 4 und 6 in mehreren Punkten modifiziert; Abs. 1 bleibt unverändert. Die neue Fassung von § 4, Abs. 2 – 5 lautet wie folgt:

§ 4 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- aktiven Mitgliedern
 - Fördermitgliedern (passive Mitglieder)
 - Ehrenmitgliedern
2. Aktiv sind alle Mitglieder, die den Tennissport im Tennisclub Weiler e.V. ausüben wollen, ohne Berücksichtigung ihres Lebensalters.
 3. Fördermitglieder sind Mitglieder, die durch Zahlung eines festgesetzten Beitrages den Verein fördern und die Verbindung mit ihm aufrechterhalten wollen. Sie wollen den Tennissport im Tennisclub Weiler e.V. nicht ausüben und erlangen durch die Entrichtung ihres Beitrages keine Spielberechtigung auf den Plätzen des Vereins.
 4. Ehrenmitglieder sind diejenigen Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein oder den Tennissport im Allgemeinen erworben haben. Sie haben die gleichen Rechte wie aktive Mitglieder, sind aber von der Beitragszahlung entbunden. Ehrenmitgliedschaften können nur auf Mitgliederversammlungen auf Vorschlag des Vorstandes mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit ausgesprochen werden.

§ 5, Abs. 1 – 3 werden i.w. sprachlich modifiziert. Zudem werden in Abs. 2 nun Ausschlüsse nicht von dem engeren Vorstand, sondern von dem gesamten Vorstand beschlossen. Abs. 4 und 5 bleiben unverändert. Die Abs. 1–3 haben nun folgenden Wortlaut:

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tode, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein. Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres erklärt werden. Für diesen Fall können Mitgliederrechte noch bis zum 31.12. ausgeübt werden. Die Abmeldung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Eine Abmeldung rückwirkend zum 31.12. eines Geschäftsjahres ist nur möglich, wenn auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Frühjahr des nachfolgenden Jahres eine Beitragserhöhung beschlossen wird. Der notwendige Antrag muss in diesem Fall dem Vorstand spätestens 4 Wochen nach dieser Mitgliederversammlung vorliegen. Für diesen Fall erlöschen die Mitgliederrechte sofort.
2. Ein Mitglied kann aus folgenden Gründen durch den Vorstand ausgeschlossen werden:
 - wegen groben Verstoßes gegen die Zwecke des Vereins,
 - wegen schwerer Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins,
 - wegen wiederholt unsportlichen und unkameradschaftlichen Verhaltens,
 - wegen Nichterfüllung der Beitragspflicht trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im angemessenen zeitlichen Abstand.
3. Sind die in Absatz 2 genannten Gründe nicht schwerwiegend, kann der Vorstand anstelle des Ausschlusses folgende Maßnahmen gegen ein Mitglied beschließen:
 - Platzverbot bis zu 3 Monaten
 - Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder der Vereinsmannschaften.

§ 7, Abs. 1, 2, 4, 6 und 7 werden inhaltlich und redaktionell angepasst. Insbesondere gehört nun auch der 1. Jugendwart zum engeren Vorstand. Zudem können nun je zwei beliebige Mitglieder des engeren Vorstandes den Verein vertreten; bislang musste der 1. oder der 2. Vorsitzende mit unterzeichnen. Abs. 3, 5, 8, 9 und 10 bleiben unverändert. Der Wortlaut der geänderten Absätze lautet wie folgt:

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand gliedert sich in einen engeren und einen erweiterten Vorstand. Er ist verantwortlich für die Leitung und Verwaltung des Vereins. Er ist ehrenamtlich tätig.
2. Der engere Vorstand besteht aus:
 - a. dem Vorsitzenden
 - b. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. dem 1. Sportwart
 - d. dem Schatzmeister
 - e. dem 1. Jugendwart
 - f. dem Technischen Wart
 - g. dem Schriftführer.

4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der engere Vorstand. Je zwei von ihnen vertreten den Verein.
6. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt. Stellt sich nur 1 Kandidat zur Wahl, so kann, sofern kein Antrag auf geheime Wahl gestellt wird, per Handzeichen gewählt werden. Der Vorstand wird für die Zeit bis zur Beendigung der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt, die seiner Wahl nachfolgt.
7. Der Vorstand ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder - bei dessen Verhinderung - seines Stellvertreters und mindestens vier weiteren Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Beschlüsse gemäß § 5 Abs. 2 und 3 können nur mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller amtierenden Vorstandsmitglieder getroffen werden.

§§ 8 und 9 werden geändert und haben nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 8 Der Beirat

Die Mitgliederversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes einen Beirat, der aus 3 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Beirat wird für die Zeit bis zur Beendigung der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt, die ihrer Wahl nachfolgt. Er soll persönliche Streitigkeiten innerhalb des Vereins schlichten und den Vorstand bei Durchführung des § 4.1 und § 5.2 sowie bei allen wichtigen Entscheidungen beraten.

§ 9 Sachausschüsse

Der Vorstand kann bei Bedarf zu Beratungszwecken Sachausschüsse bestellen, welche aus 3 bis 5 Mitgliedern bestehen.

§§ 10 und 11 werden im Ganzen redaktionell und inhaltlich überarbeitet und haben nun folgenden Wortlaut:

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Geschäftsjahres findet eine Versammlung der Mitglieder (ordentliche Mitgliederversammlung) statt, deren Tagesordnung folgende Punkte enthalten muss:
 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 2. Bericht der Kassenprüfer
 3. Entlastung des Vorstandes
 4. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern, des Beirats und 2er Kassenprüfer
 5. Genehmigung des Haushaltsvorschlages für das neue Geschäftsjahr
 6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Umlagen
 7. Verschiedenes

2. Eine zusätzliche (außerordentliche) Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es die Vereinsbelange erfordern oder wenn mindestens 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins sie schriftlich beantragen.
3. Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet.
4. Von dem Termin und der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung müssen die Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch Email oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde verständigt werden.
5. Zu den Mitgliederversammlungen haben alle Mitglieder Zutritt. Alle Mitglieder haben Rede- und Antragsrecht. Aktives Wahlrecht mit jeweils einer Stimme haben alle anwesenden, aktiven Mitglieder und Ehrenmitglieder, die am Tag der Mitgliederversammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben. Passives Wahlrecht haben diejenigen anwesenden und nicht anwesenden, aktiven Mitglieder und Ehrenmitglieder, die am Tag der Mitgliederversammlung das 16. Lebensjahr - bei Wahlen zum engeren Vorstand das 18. Lebensjahr - vollendet haben.
6. Bei einer Wahlauszählung werden alle abgegebenen, gültigen und sich nicht enthaltenden Stimmen berücksichtigt.
7. Soweit die Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes vorsehen, werden die Beschlüsse der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stellen sich bei Wahlen mehrere Kandidaten zur Wahl, so ist der Kandidat gewählt, der die höchste Anzahl an Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit erfolgt ein zweiter Wahlgang. Sollte bei dem zweiten Wahlgang noch immer eine Stimmengleichheit vorliegen, entscheidet das Los.
8. Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist vom Schriftführer eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist. Ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
9. Anträge müssen spätestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand eingereicht worden sein.

§ 11 Mitgliederbeiträge

1. Höhe und Fälligkeit der Beiträge, Eintrittsgelder und Umlagen werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der Vorstand kann in Einzelfällen auf begründeten, schriftlichen Antrag die Zahlung von Beiträgen, Eintrittsgeldern und Umlagen stunden oder aussetzen bzw. deren Höhe ermäßigen.
3. Bei besonderen Verdiensten für den Verein, kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern eine Urkunde für außergewöhnliches Engagement verleihen. Dies kann mit einer Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung auf Zeit verbunden sein. Gleichzeitig dürfen höchstens fünf derartige

Beitragsbefreiungen verliehen werden. Diese sind nicht übertragbar. Vorstandsmitglieder können nicht von der Beitragszahlung befreit werden.

§ 12, Abs 1 sowie § 13 werden geändert und lauten nun

§ 12 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt einen 1. oder 2. Kassenprüfer für die Zeit bis zur Beendigung der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung, die ihrer Wahl nachfolgt, erstmalig den 2. Kassenprüfer jedoch nur für 1 Jahr.

§ 13 Satzungsänderungen

Änderungen dieser Satzung können nur mit 3/4 Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Satzungsänderungen müssen den Mitgliedern vor der Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.

Der Versammlungsleiter erläuterte, dass alle oben vorgeschlagenen Satzungsänderungen seit der Einladung zur Mitgliederversammlung im Schaukasten des Vereinsheims aushängen sowie zusätzlich den Mitgliedern am 3. Februar 2014 zugeleitet, ausführlich erläutert und den bisherigen Satzungsregelungen gegenübergestellt wurden. Anschließend fragte der Versammlungsleiter, ob es weiteren Erläuterungsbedarf oder Anregungen der Mitglieder hierzu gebe. Dies war nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter machte vor der Abstimmung darauf aufmerksam, dass für Satzungsänderungen gemäß § 13 der Satzung eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich sei. Die sich anschließende Abstimmung ergab folgendes Ergebnis bei einer unveränderten Präsenz von 69 stimmberechtigten Mitgliedern:

- Abgegebene Stimmen: 69
- Hiervon „Ja“: 58
- Hiervon „Nein“: 2
- Hiervon „Enthaltung“: 9

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass somit die vorgeschlagenen Satzungsänderungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurden und mit der Eintragung ins Vereinsregister wirksam werden.

TOP 8 Entlastung des Vorstandes

Auf Vorschlag von Hans Klingler entlasten die 69 stimmberechtigten Mitglieder den Vorstand einstimmig ohne Stimmenthaltung. Im Namen des restlichen Vorstandes verabschiedete Jürgen die Vorständler, die nicht mehr antreten und bedankte sich bei ihnen:

- Ute Mauckert war seit dem 3.2.13 Vergnügungswartin
- Ralf Mauckert war seit dem 14.3.10 Technikwart
- Roland Sefrin gehörte dem Vorstand seit dem 20.3.09 an und fungierte seit dem 3.2.12 als 1. Sportwart
- Joachim Schmitt wurde am 26.1.07 2. Vorsitzender des Vereins. Dieses Amt bekleidete er 5 Jahre, bevor er am 3.2.12 1. Vorsitzender wurde. Seine Leistung wurde mit lang anhaltendem Applaus gewürdigt, ein Applaus, in dem auch ein Daumendrücken für sein körperliches Wohlergehen mitschwang.

TOP 9 Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder

Da am 3.2.12 ein total neuer Vorstand gewählt wurde, muss auch heute der gesamte Vorstand neu gewählt werden. Nachdem aus den Reihen der Mitglieder in den vorausgegangenen Wochen keine Vorschläge oder Bereitschaften für Vorstandsposten gekommen waren, hatte der alte Vorstand nach zahlreichen Gesprächen, geführt vor allem durch Lutz, ein Team aufgestellt und diese Vorstellung den Mitgliedern rechtzeitig vor dieser Versammlung bekannt gemacht. Lutz stellte dieses Team im Einzelnen vor und betonte, dass hinter einzelnen Posten wie Sportwart oder Jugendwart weitere engagierte Vereinsmitglieder stehen, die bereit sind Aufgaben zu übernehmen. So kann die Arbeit einzelner Ressorts auf mehrere Schultern verteilt werden.

Danach schlossen sich bei einer reduzierten Präsenz von 66 stimmberechtigten Mitgliedern die Abstimmungen an mit folgenden Ergebnissen:

Vorsitzender:

Einziger Kandidat: Lutz Robra

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 53
- Hiervon „Nein“: 12
- Hiervon „Enthaltungen“: 0
- Hiervon „Ungültige“: 1

Die Wahl des 1. Vorsitzenden wurde auf Antrag in geheimer Wahl unter Leitung des Mitgliedes Hans Klingler durchgeführt. Lutz Robra nahm die Wahl an.

Alle anderen sich anschließenden Wahlen zum Vorstand wurden mit Einverständnis aller anwesenden Mitglieder per Handzeichen unter Leitung des Versammlungsleiters wie folgt durchgeführt:

2. Sportwart

Einziger Kandidat: Arno Benz

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 63
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 3

Arno Benz nahm die Wahl an.

1. Sportwart

Einziger Kandidat: Dietmar Fleck

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 64
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 2

Dietmar Fleck nahm die Wahl an.

Schatzmeisterin

Einziger Kandidat: Dr. Gudrun Katzenski-Ohling

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 62

- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 4

Dr. Katzenski-Ohling nahm die Wahl an.

stellvertretende Vorsitzende

Einzigster Kandidat: Sandra Klingler

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 64
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 2

Sandra Klingler nahm die Wahl an.

Beisitzer:

Einzigster Kandidat: Andreas Knop

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 61
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 5

Andreas Knop nahm die Wahl an.

Technischer Wart

Einzigster Kandidat: Rudi Kunert

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 64
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 2

Rudi Kunert nahm die Wahl an.

1. Jugendwart

Einzigster Kandidat: Dagmar Robra

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 65
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 1

Dagmar Robra nahm die Wahl an.

Schriftführer

Einzigter Kandidat: Jürgen Schäps

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 65
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 1

Jürgen Schäps nahm die Wahl an.

Öffentlichkeitsarbeit

Einzigter Kandidat: Maïke Schmitt

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 64
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 2

Maïke Schmitt nahm die Wahl an.

Vergnügungswart

Einzigter Kandidat: Nomita Schmitt

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 65
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 1

Nomita Schmitt nahm die Wahl an.

2. Jugendwart

Einzigter Kandidat: Sabine Wagner

- Abgegebene Stimmen: 66
- Hiervon „Ja“: 63
- Hiervon „Nein“: 0
- Hiervon „Enthaltungen“: 3

Sabine Wagner nahm die Wahl an.

TOP 10 Neuwahl des 2. Kassenprüfers

Iris Lassota wurde von den jetzt anwesenden 66 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig ohne Stimmenthaltung gewählt.

TOP 11 Neuwahl des Beirats

In den Beirat wurden bei einer Anwesenheit von 66 stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.

- Christa Burmeister bei 1 Enthaltung und ohne Gegenstimme.
- Daniela Niemeyer bei 2 Enthaltungen ohne Gegenstimme.
- Franz Birke bei 2 Enthaltungen ohne Gegenstimme.

Sie alle nahmen die Wahl an.

TOP 12 Verschiedenes

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

Um 22.10 Uhr bedankte sich der Vorsitzende Lutz Robra bei den Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen und beendete die Mitgliederversammlung.

Weiler, den 21.03.2014



Jürgen Schäps

-Schriftführer -



Lutz Robra

- Vorsitzender -